

Artikel 3 GG ohne „Rasse“

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel

Namhafte Wissenschaftler haben die Jenaer-Erklärung unterschrieben und dort die Existenz von Menschenrassen widerlegt. „In den etwa 3.2 Milliarden Basenpaaren der D.N.A. gibt es nicht einmal ein einziges rassisches Basenpaar“, so das eindeutige Urteil der Wissenschaftler.

Und dennoch. Das Wort „Rasse“ steht im Artikel 3 des GG.

Artikel 3 GG lautet seit seiner letzten Veränderung vom 15. November 1994 wie folgt:[\[1\]](#)

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, **seiner Rasse**, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf

*Es stellt sich angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass keine unterschiedlichen Rassen existieren, die Frage, weshalb diese Erkenntnis noch nicht im Deutschen Bundestag angekommen ist. Dass das Wort Rasse immer noch im Artikel 3 des GG steht, ist schlicht und ergreifend **nicht richtig, ja sogar beschämend** und es sollte schnellsten gestrichen werden. Andere Länder wie z.B. Finnland, Schweden, Österreich, Frankreich haben dies bereits getan und ihre Verfassungen geändert. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat bereits **2010** die Entfernung des Wortes Rasse aus dem Artikel 3 des GG vorgeschlagen. In seiner Veröffentlichung „Ein Grundgesetz ohne „Rasse“ begründet **Hendrik Creme** dieses Vorhaben. Und die Jenaer-Erklärung auch.*

Als im September 2019 die Jenaer-Erklärung veröffentlicht wurde, sind viele ausländische Vereine und Verbände diesbezüglich aktiv geworden. Nun angesichts der neuen Ereignisse von Hanau, muss allesmögliche getan werden, um die Gesellschaft vom „Rassismus-Gift“ zu befreien.

Unser Appell an Sie:

Wir fordern Sie, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die nötigen Maßnahmen zu treffen, um dieses irreführendes Wort „Rasse“ aus dem Artikel 3 des GG zu entfernen. Die Entfernung dieses Wortes ist ein kleiner Schritt. Er wird den Rassismus nicht automatisch beseitigen. Aber er wird eine große Signalwirkung auslösen. Die Politik wird glaubhafter gemacht und die Frage: „Wenn es keine Menschenrassen gibt's, wieso steht es im Artikel 3GG drin?“, wird nicht mehr gestellt.

Dr. Konstantin Karras

Vorsitzender der ΕΕΕΔ.ΒΒ

Ehemaliger Vorsitzender des Verbandes der Griechischen Gemeinden in Deutschland (OEK)